



1

## Allgemeinmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

### Informationen für Ärztinnen und Ärzte

Im Kanton Appenzell I.Rh. ist eine allgemeinmedizinische Vorsorgeuntersuchung bei allen Schülerinnen und Schülern der 1. Klasse der Primarschule und der 2. Klasse der Oberstufe vorgeschrieben. Die Organisation, Aufgaben und Finanzierung der schulärztlichen Dienste ist in der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen geregelt ([VGD; GS 411.510](#)).

Die Schulbehörde stellt die Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen bei allen Schülerinnen und Schülern sicher. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind durch eine in der Schweiz tätige Hausärztin/Hausarzt oder Kinderärztin/Kinderarzt ihrer Wahl untersuchen zu lassen (Art. 15 VGD). Die Vergütung erfolgt über ein Gutscheinsystem.

Die Ärztinnen und Ärzte sind aufgefordert, die Untersuchung fristgerecht in maximal der Höhe des Gutscheinwerts zuhanden der zuständigen Schulbehörde abzurechnen (wünschenswert sind Sammelrechnungen und Angabe Gebührentarif). Anhand der eingegangenen Rechnungen können die Schulen kontrollieren, ob die Untersuchung stattgefunden hat.

### Inhalt der Vorsorgeuntersuchungen

| 1. Klasse Primarschule  | 2. Klasse Oberstufe   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewicht, Länge, BMI</li> <li>▪ Herzauskultation, Puls, Blutdruck</li> <li>▪ Visuskontrolle, Stereosehen</li> <li>▪ Gehör (Audiometrie bevorzugt)</li> <li>▪ Stütz- und Bewegungsapparat, Motorik</li> <li>▪ Psychologische Entwicklung</li> <li>▪ Männliche Genitalien -&gt; nur in Anwesenheit der Erziehungsberechtigten</li> <li>▪ Kontrolle Impfstatus und Impfempfehlungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewicht, Länge, BMI</li> <li>▪ Herzauskultation, Puls, Blutdruck</li> <li>▪ Visuskontrolle, Stereosehen</li> <li>▪ Gehör (Audiometrie bevorzugt)</li> <li>▪ Stütz- und Bewegungsapparat</li> <li>▪ Psychologische Entwicklung, Pubertätsentwicklung</li> <li>▪ Erfassen von gefährdeten Jugendlichen</li> <li>▪ Kontrolle Impfstatus und Impfempfehlungen</li> </ul> |

Hinweise: Die Befunde sind in einer verbindlich zu nutzenden Untersuchungskarte festzuhalten. Behandlungen und therapeutische Massnahmen (inkl. allfällige Impfungen) sind nicht Teil der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

### Entschädigung

Der Tarif für die schulärztlichen Leistungen ist im Erlass des Gesundheits- und Sozialdepartements geregelt.

### Vorgehen Arztpraxis

- Dokumentation der Befunde in der vorgegebenen Untersuchungskarte. Original bleibt in der Arztpraxis.
- Mitteilung auffälliger Befunde an die Erziehungsberechtigten.
- Rechnungsstellung bis spätestens einen Monat nach Gutscheinablauf an die auf dem Gutschein eingetragene Schuladresse.
- Versand **Kopie** der anonymen schulärztlichen Untersuchungskarte für statistische Zwecke an: Gesundheitsamt, Hoferbad 2, 9050 Appenzell oder an [info@gsd.ai.ch](mailto:info@gsd.ai.ch) (HIN-geschützt)

Alle Informationen und relevanten Unterlagen sind unter [www.ai.ch](http://www.ai.ch) → «Gesundheit in der Schule» zu finden ([Direktlink](#)).